

Homeoffice und mobile Arbeit



Arbeitsrechtliche Probleme und Mitbestimmungsmöglichkeiten des Betriebsrats



Kennung

4119/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Köln



Hotel

Hotel Stadtpalais



Teilnehmer

Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Rechtliche Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice
- Mobile Arbeit und Mitbestimmung
- Anspruch auf Homeoffice und Rückkehrrecht
- Arbeitsschutz im heimischen Büro
- Mitbestimmung des Betriebsrats – Tipps für Betriebsvereinbarungen

Homeoffice bietet für Beschäftigte zahlreiche Vorteile wie zeitliche Flexibilität, eine bessere Work-Life-Balance und monetäre Entlastungen durch den fehlenden Arbeitsweg. Jedoch führt mobile Arbeit nicht selten auch zu unkontrollierter Vermengung von Arbeit und Privatleben, unbezahlten Überstunden und vermehrter sozialer Isolation. Für den Betriebsrat gilt es, Übereinkünfte mit dem Arbeitgeber bei den wichtigsten Fragen zum Thema „Homeoffice“ zu erzielen: Von der Auswahl der Beschäftigten, denen Arbeit im Homeoffice ermöglicht wird über die Ausstattung des häuslichen Arbeitsplatzes bis hin zu Fragen des Datenschutzes und der Arbeitszeiterfassung. Die Teilnehmer erfahren auf dem Seminar „Homeoffice und mobile Arbeit“, wie der Betriebsrat sein Mitbestimmungsrecht bei der Ausgestaltung von flexiblen Arbeitsformen im Interesse der Beschäftigten optimal wahrnehmen kann.

Homeoffice, mobiles Arbeiten und Telearbeit

- Die wichtigsten Begriffe praxisnah erläutert: Begriffsbestimmung – Unterschied zwischen „mobiler Arbeit“ und Homeoffice / Sind alle Berufe für Homeoffice & Co. geeignet?
- Immer im Dienst? Die Vor- und Nachteile der verschiedenen Beschäftigungsformen

Die rechtlichen Grundlagen

- Habe ich einen Anspruch auf Homeoffice?
- Wie sieht die rechtliche Gestaltung aus: Direktionsrecht, Vertragsänderung und Änderungskündigung
- Mein Rückkehrrecht in den Betrieb
- Aus den Augen aus dem Sinn – meine Rechte auf Weiterqualifizierung

Die eigenen vier Wände als Büro – typische Probleme beim Homeoffice

- Homeoffice und Datenschutz – was ist zu beachten?
- Arbeitsschutz in den eigenen vier Wänden: Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?
- Was sagt die Arbeitsstättenverordnung?
- Der eigene PC/Laptop für die dienstliche Nutzung?
- Homeoffice und Arbeitszeit: Gelten die bisherigen Regelungen?
- Klappstuhl statt Bürostuhl: Wer trägt die Kosten?
- Welche steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen muss ich beachten?
- Zutrittsrecht von Arbeitgeber und Betriebsrat

Mitbestimmung des Betriebsrats bei Homeoffice

- Erzwingbar oder freiwillig – die generellen Regelungen zum Homeoffice
- Mitbestimmung bei der Einrichtung und Ausgestaltung von Homeoffice
- Wer darf ins Homeoffice und wer nicht – hat der Betriebsrat ein Mitbestimmungsrecht?
- Mitbestimmung und Überwachungspflichten bei der Arbeitszeit und der Kostentragung von heimischen Strom und Telefonkosten

Workshop Betriebsvereinbarung: Homeoffice und Co.

- Mindest- und Pflichtinhalt einer Betriebsvereinbarung
- Pandemiefragen vorab mit dem Arbeitgeber regeln / Erarbeitung einer Muster-Betriebsvereinbarung zum Thema

BEGINN

Mo. 07.10.2024 15:00

ENDE

Fr. 11.10.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Hotel Stadtpalais
Deutz-Kalker-Straße 52
50679 Köln

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale mit
Übernachtung (VP) * **246,66 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **99,08 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **77,55 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1440,- €**

1. Teilnehmer 1540,- €

2. Teilnehmer 1490,- €

Weitere Teilnehmer 1440,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotellkosten und MwSt.

Mobile Arbeit

- Mitbestimmung bei mobiler Arbeit & Co.
- Einordnung der gesetzlichen Neuregelung / Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung zu „mobiler Arbeit“

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de